

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1898/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 18.12.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.01.2026.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.01.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.02.2026	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Rheinhessen Standort Marketing GmbH (RHSM)  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2024

Mainz, 13. Januar 2026  
Stadtverwaltung

Mainz, 14. Januar 2026  
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck  
Bürgermeister

gez. Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, 23. Januar 2026  
gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mainz-Bingen über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Rheinhessen Standort Marketing GmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Rheinhessen Standort Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 63.424 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 59.630 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Bilanzverlust i.H.v. 5,8 T€ auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Geschäftsführers Herrn Dirk Schmitt für das Geschäftsjahr 2024.

## Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2024 der Rheinhessen Standort Marketing GmbH (nachfolgend: RHSM) wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mainz-Bingen geprüft und hierfür ein Bestätigungsvermerk abgegeben.

Die RHSM hat im Geschäftsjahr 2024 entgegen des für 2024 geplanten ausgeglichenen Ergebnisses einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 59,6 T€ (i. Vj.: Jahresfehlbetrag 44 T€) erwirtschaftet. Grund hierfür war eine Umstellung der Bilanzierung in 2024 in Bezug auf die Bewertung der jährlichen Zahlung i.H.v. aktuell 48 T€ in die Kapitalrücklage der FrankfurtRheinMain Marketing of the Region GmbH (nachfolgend: FRM), zu der sich die RHSM GmbH durch 1% Anteilerwerb in 2019 i.H.v. 3 T€ (inkl. Nebenkosten) an der FRM vertraglich verpflichtet hat. Die FRM ist eine dauerdefizitäre Gesellschaft und auf die Zuschüsse ihrer Gesellschafter in Höhe der jährlichen Defizite angewiesen.

Aufgrund des bereits aktiven Vollzugs des Geschäftsjahres 2024 konnte die Änderung im Wirtschaftsplan für 2024 nicht mehr berücksichtigt werden. Infolgedessen es zu erheblichen, jedoch nachvollziehbaren Abweichungen beim Plan-/Ist-Vergleich kommt. Die Gesellschaft erwirtschaftet selbst keine Umsatzerlöse und erhält von ihren Gesellschaftern jährliche Zuschüsse, um den operativ laufenden Geschäftsbetrieb und die vertragliche jährliche Beitragszahlung an die FRM zu gewährleisten. Die Aufwendungen der RHSM ergeben sich hauptsächlich für das Personal in Form eines Geschäftsführers in einem Minijobverhältnis i.H.v. 8,2 T€ (i.Vj.: 7,6 T€) sowie durch gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. 4,1 T€ (i. Vj.: 3,5 T€) u.a. für Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Buchführungskosten und Beitragszahlungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die bilanzielle Darstellung, wie oben bereits erwähnt, dahingehend geändert, dass die Zuschüsse der Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 62 T€ als Zuführung in die Kapitalrücklage der RHSM GmbH erfolgt sind und nicht als sonstiger Ertrag verbucht wurden. Die unterjährige Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der FRM (durch Zahlung des jährlichen Zuschusses der RHSM in die Kapitalrücklage der FRM) wurde durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen zum Bilanzstichtag - entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften - wieder in gleicher Höhe wertberichtigt. Dadurch sind auf der Ertragsseite Abschreibungen für Finanzanlagen i.H.v. 48 T€ angefallen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 63,4 T€ (i. Vj.: 60,6 T€). Auf der Aktivseite werden die 1%ige Beteiligung an der Frankfurt Rhein Main Marketing of the Region GmbH i.H.v. 3 T€ (i. Vj.: 3 T€) im Anlagevermögen geführt, das Umlaufvermögen wird mit den liquiden Mittel i.H.v. 58,1 T€ (i.Vj.: 55,4 T€) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände (2,2 T€) von insgesamt 60,3 T€ (i. Vj.: 57,6 T€) ausgewiesen. Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital i.H.v. 60,7 T€ (i. Vj.: 58,3 T€) und die sonstigen Rückstellungen i.H.v. 2,5 T€ (i. Vj.: 2,3 T€). Durch die Verrechnung des Jahresfehlbetrages i.H.v. 59,6 T€ mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr i.H.v. 42,1 T€ und den Entnahmen aus Kapitalrücklagen i.H.v. 96 T€ zur Deckung des Kapitalbedarfs wird der daraus entstehende Bilanzverlust i.H.v. 5,8 T€ gemäß Gesellschafterbeschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mainz-Bingen ist zu dem Prüfungsergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss 2024 in allen wesentlichen Belangen den in Deutschland geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entspricht.

## Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

### **Alternative**

Keine

### **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anmerkung**

Die Prüfberichte über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wurden den Stadtratsfraktionen /fraktionslosen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

### **Anlagen**

- Bilanz Aktiva zum JA 2024 RHSM
- Bilanz Passiva zum JA 2024 RHSM
- Gewinn- und Verlustrechnung JA 2024 RHSM

### **Finanzierung**